Krakauer Zeitung.

Nr. 282. Freitag den 9. December **1864.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Ministerialrath im Staatsministerium Bernhard Ritter von Meyer das Commandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens, der Polizeicommissär in Bodenbach Constantin Hofmann und der Zahnarzt in Wien Med. Dr. Peter Pfefermann das Ritterkreuz dieses Ordens;

der Großhändler in Prag Franz Anton Müller das Ritterkreuz dritter Classe des päpstlichen Pius-Ordens;

der päpstliche Consul in Ragusa Anton Agujari das Ritterkreuz erster Classe des königlich sicilianischen Ordens Franz I.;

der Großhändler in Wien Johann Scanavi den persischen Sonnen- und Löwenorden dritter Classe und der Großhändler Thomas Galatti diesen Orden vierter Classe;

der Bezirksförster in Tirol Wilhelm Titze das Verdienstkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens; endlich

der Polizei-Obercommissär Anton Grünes und der Badearzt in Teplitz Med. Dr. Joseph Seiche das fürstlich Schwarzburgische Ehrenkreuz dritter Classe annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Obercapitän und Schiffsinspector der ersten k. k. priv. Donaudampfschifffahrtsgesellschaft Franz X. Mayr das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant in der Armee Friedrich Freiherrn Heeremann von Zuydtwyck die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. November d. J. dem Badearzte in Ischl Dr. Joseph Pollak in Anerkennung seines vieljährigen gemeinnützigen und humanitären Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Mit Beziehung auf den § 15 der Kundmachung vom 8. November d. J. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Hinausgabe der Staatsschuldverschreibungen des Subscriptionsanlehens von 25,000.000 fl. am 7. December d. J. beginnen wird.

Wien, den 6. December 1864.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. December.

Die Alliirten haben von den Herzogthümern Besitz ergriffen. Nach Berichten aus Kiel vom 6. d. hat der Oberbefehlshaber der alliirten Truppen die folgende, allen Behörden in Holstein und Lauenburg zugesandte Bekanntmachung erlassen: Durch Artikel 3 des Friedensvertrages ist der einstweilige Besitzstand in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg auf Ihre Majestäten den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen, welche denselben bereits angetreten haben, übergegangen. Gleichzeitig hat die Bundes-Execution ihr Ende erreicht und die bisher von den Seitens des Bundes eingesetzten Civil-Commissarien geführte oberste Verwaltung in beiden Herzogthümern aufgehört, wie auch jetzt die sächsischen und hannoverschen Truppen das Land verlassen werden, welches fortan ausschließlich von österreichischen und preußischen Truppen besetzt bleiben wird. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen haben beschlossen, die obere Verwaltung aller drei Herzogthümer einstweilen in der Hand ihrer bisherigen Civilcommissarien in Schleswig zu vereinigen und dadurch einen den Interessen derselben entsprechenden provisorischen Zustand herbeizuführen, auf dessen Beendigung durch eine zu beschleunigende Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer unter Berücksichtigung aller wohlbegründeten Rechte und Ansprüche sie bedacht sein werden.

Nach einer Wiener tel. Depesche der „Schles. Z." wird die Haltung Oesterreichs bei der zu beschleunigenden Lösung der Erbfolgefrage entschieden die Unterstützung der bundesmäßigen Rechtsentscheidung zu Gunsten des Augustenburgers bekunden.

Aus Kiel wird der „Schles. Ztg." geschrieben, daß man in der Umgebung des Herzogs nicht die Illusionen theilt, welche in letzter Zeit in Betreff der bevorstehenden Anerkennung desselben durch die Großmächte im Publicum herrschten. Nach einer uns mitgetheilten Aeußerung des Herzogs soll der Abschluß der bezüglichen Verhandlungen voraussichtlich noch mindestens ein halbes Jahr erfordern.

Die Absicht Preußens, schleswig-holstein'sche Schiffe unter preußischer Flagge fahren zu lassen, schreibt die Berliner „Börsen-Zeitung", ist in neuester Zeit wiederholt mannigfachen Deutungen unterworfen worden und hat sogar auch die Auslegung gefunden, als könne dies als ein Zeichen der preußischen Annectirungsgelüste angesehen werden. Gleichzeitig suchte man die Ansicht zu verbreiten, dies Bestreben errege bei Oesterreich Mißgunst und das Wiener Cabinet suche durch Contremanöver die Absichten Preußens zu vereiteln. Was den letzten Punct anlangt, so wird uns mit großer Bestimmtheit von gut unterrichteter Seite versichert, daß zwischen Preußen und Oesterreich in dieser Beziehung gar keine Meinungsverschiedenheiten obwalten, daß beide Cabinete vielmehr gegenwärtig in Verhandlung getreten sind, um eine gemeinsame Verordnung festzustellen, welche nach Regelung der Civilverwaltungs-Angelegenheit und nach Constituirung einer gemeinsamen Verwaltung für die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg erlassen werden soll. Inzwischen ist das Verfahren Preußens in dieser Beziehung nicht nur im Interesse der Herzogthümer, sondern auch vollkommen correct; denn wenn auch allerdings zu der Berechtigung eines Seefahrers, die preußische Flagge zu führen, nothwendig ist, daß derselbe preußische Unterthan sei, so dürfte das Verhältniß, in welchem gegenwärtig die Herzogthümer zu Preußen stehen, jenem Verhältniß wohl gleich zu erachten sein. Denn Preußen ebensowohl wie Oesterreich üben in Folge des Friedensvertrages in den Herzogthümern Hoheits- und Souveränetätsrechte aus, und die Einwohner dieses Landes sind aus diesem Grunde den Einwohnern Preußens und Oesterreichs gleich zu erachten.

Nach der „Zeidl. Corr." hält es die preußische Regierung für jetzt noch nicht an der Zeit, sich in die kurhessischen Angelegenheiten einzumischen.

Die unheimliche Stille, welche über den Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich schwebt, ist nicht durch die officiöse Einflüsterung unterbrochen worden, daß die oftmaligen und langandauernden Conferenzen zwischen Herrn v. Benedetti blos der Ausführung der Handelsverträge gegolten haben. Unerwartet bringt der Industriel Alsacien, ein durch seine Verbindungen mit den elsässischen großen Geschäftshäusern wohlaccreditirtes Blatt, folgende Nachricht: Die Abtretung eines in Deutschland gelegenen Steinkohlenbassins ist ernst gemeint. Nach zuverlässigen Mittheilungen handelt es sich hier nicht blos um die politische Wichtigkeit des Objectes." Das Fachblatt begnügt sich hierauf mit der industriellen Werthschätzung der Gruben, nach deren Angabe zweifellos ist, daß es die Kohlenlager von Saarbrücken meint.

Die officiösen Pariser Blätter haben die Weisung erhalten, sich den Preußen zugeschriebenen Annectirungs-Plänen nicht absolut zu widersetzen. Ein Artikel der „Patrie" zeigt uns, wie Frankreichs Regierung die Haltung der ihr ergebenen Blätter verstanden wissen will. Da Preußen bei den Londoner Conferenzen sich für die Befragung der Bevölkerung ausgesprochen hat, so müßte es, um sich die allgemeine Zustimmung zu sichern, die Einwohner von Nordschleswig, welche Dänemark ergeben sind, bei diesem Konigreich belassen. Unter dieser Bedingung, das wurde schon früher wiederholt in den Blättern ventilirt, würde Frankreich nichts gegen die Einverleibung der Elb-Herzogthümer in Preußen einzuwenden haben.

Der „Schles. Ztg." wird aus Wien tel. gemeldet: Freundschaftliche französische Eröffnungen neuen Datums, in denen jede Unterstützung der Actionspartei in Italien ganz entschieden perhorrescirt wird, paralysiren aufs vollständigste das parlamentarische Säbelgerassel Lamarmora's und Cialdini's.

Aus Rom verlautet, daß der Papst in nachdrücklicher Weise gegen die Aufhebung der Klöster in Polen protestiren wird. Es sei nämlich diese Unterdrückung eine offenbare Verletzung des 1847 zwischen der römischen Curie und dem Kaiser Nikolaus abgeschlossenen Concordats.

Uebereinstimmend mit den Angaben des „Mem. dipl." schreibt man d r „N. P. Z." aus Rom, daß der Großfürst seine Reise aufgegeben habe, weil Cardinal Antonelli nicht habe auf die Bedingung eingehen können, welche Rußland durch Baron von Meyendorff stellen ließ. Baron Meyendorff verlangte im Namen seiner Regierung nämlich, der Papst solle mit dem Großfürsten nicht über die polnische Frage sprechen. Der Cardinal Antonelli erklärte, es sei ihm unmöglich, dem Papste auch nur eine dahin gehende Andeutung zu machen, weil der Papst, als Oberhaupt der Kirche, in kirchlichen Fragen von Niemandem Rath annehmen könne. Es würde kein Katholik es wagen, gegen den Papst jemals einen Wunsch auszusprechen, der dahin ziele, dem Papst die Freiheit zu beschränken, sich in kirchlichen Dingen immer und überall als höchste Autorität zu äußern. Baron Meyendorff theilte dem Fürsten Gortschakoff sofort Antonelli's Antwort mit, und nun soll in Folge dieser Mittheilung der Großfürst den Besuch Roms aufgegeben haben. Wahrscheinlich würde eine andere Angelegenheit den russischen Thronfolger hier ebenfalls in Verlegenheit gesetzt haben. Er sollte nämlich gebeten werden, allen katholischen Bischöfen und Erzbischöfen Rußlands die Erlaubniß zu einer Römerfahrt zu verschaffen, und zwar für den Monat Juni künftigen Jahres, wo hier der beatificirte Josefat Erzbischof von Płock canonisirt werden soll.

Der „Gen.-Corr." schreibt man aus Rom, 2. d.: Seit der Rückkunft des österreichischen Botschafters macht sich im Staatssecretariat eine besondere Regsamkeit bemerkbar. Wie man vernimmt, ist ein bereits vor anderthalb Jahren entworfenes Project zur Reorganisation der inneren Verwaltung wieder vorgenommen worden und wird dieses Project neuerdings durchgearbeitet, um dann einer ad hoc zu berufenden Conferenz von Cardinälen und befreundeten Staatsmännern zur Erwägung und Begutachtung unterbreitet zu werden. Se. Heiligkeit, hört man, bezeigt für den Fortgang dieser Angelegenheit ein äußerst lebhaftes Interesse und hat ausführlich mit den Vertretern von Oesterreich und Frankreich darüber gesprochen.

Die Gazette de France dementirt die Nachricht der Opinion Nationale, daß König Franz von Neapel Rom zu verlassen entschlossen sei und sich für 1.200,000 Fr. eine Besitzung in Mähren gekauft habe. „Diese Nachricht", sagt das legitimistische Blatt, „ist in jeder Beziehung ungenau, und gleicht unter den obwaltenden Verhältnissen einer traurigen Ironie. König Franz II., der seiner letzten Hilfsmittel beraubt ist, hat weder in Mähren noch anderswo ein Gut kaufen können. — — Der verbannte König denkt keineswegs daran, die ihm von dem Papst angebotene Zufluchtsstätte zu verlassen. Es kann für ihn keinen andern Aufenthaltsort als Rom oder Neapel geben.

Aus Turin wird der „Gen.-Corr." berichtet, daß seit einigen Tagen dort allgemein das Gerücht herrsche: es sei schließlich einem eigenhändigen und dringenden Briefe des Königs selbst gelungen, seinen diplomatischen Vertreter in Paris, Commandeur Nigra, in dem bis jetzt trotz allen Gegenversuchen starr festgehaltenen und bestimmt ausgesprochenen Vorhaben, seine Demission zu geben, schwankend zu machen; ferner, daß neu eingetretene und nicht zu beseitigende Schwierigkeiten die vollständige Erfüllung der bisherigen Absicht Victor Emanuels, die diplomatische Neujahrsempfangsceremonie schon in Florenz zu vollziehen, im Augenblicke wieder in Frage gestellt haben, wofür es ausgemacht bleibe, daß die Bureaux und Acten des Kriegsministeriums schon in den allernächsten Tagen dahin transportirt werden und endlich, daß Prinz Otto unter dem Vorwande eines längeren Besuches bei seiner Schwester, der Königin von Portugal, sich bald zu einer wichtigen politischen Mission nach Lissabon begeben werde.

In der Sitzung des Turiner Senates vom 5. d. hielt, wie erwähnt, Massimo d'Azeglio eine durch Inhalt und Form bedeutsame Rede. Dieser italienische Staatsmann vertritt nämlich die Ansicht, der schließlich in dieser Frage vielleicht der Sieg bleiben dürfte, daß nämlich die Proclamirung Roms zur Hauptstadt Italiens kein Segen für Italien sein würde. Ein großer Unterschied, fügte er hinzu, sei zwischen Rom als Italiens Hauptstadt und zwischen Rom als italienische Stadt. Daß Rom zu Italien gehöre, dagegen werden die katholischen Völker nichts einwenden können; denn Italien und ganz Europa werden einsehen, erstens, daß nicht Tausende von italienischen Bürgern der weltlichen Gewalt des Papstthums zum Opfer gebracht werden könnten, daß aber zweitens dennoch Rom nicht aufhören dürfe, Sitz des Papstthums zu sein. Die zweite Hälfte der d'Azeglio'schen Rede ist offenbar ungeschickt in der Depesche, der wir folgen, gefaßt; wenn wir ihn recht verstehen, so hat er gesagt, daß diejenigen im Irrthume seien, die da wähnten, die Fortschritte der Civilisation würden die Lösung der römischen Frage beschleunigen; Fortschritt in der Erschlaffung der religiösen Ueberzeugungen sei kein Fortschritt zum Guten; die römische Frage werde stets nur durch Mittel der materiellen Gewalt zu lösen sein. Der Grundsatz der freien Kirche im freien Staate sei für Italien nicht praktisch, es müsse ein anderer Weg gefunden werden, um die Ausgleichung mit dem Papstthume zu Stande zu bringen.

Zwischen der Königin von Spanien und dem Infanten Henrique waren wegen Palastgeschichten Differenzen ausgebrochen, in Folge deren der Prinz internirt werden sollte. Nun ist derselbe — man weiß nicht, ob nach Paris oder London — entflohen. Man erwartet von ihm in einem Manifest eine Erklärung seines Verschwindens. (Der Infant Heinrich Maria Ferdinand, Herzog von Sevilla, ist der jüngere Bruder des Königs Franz, Gemals der Königin, der sich 1847 ohne Erlaubniß der Königin mit einer spanischen Dame vermählte und erst nach längerer Zeit wieder zu Gnaden angenommen wurde).

In Paris ist stark die Rede davon, Tunis unter französisches Protectorat zu nehmen, um den Intriguen der englischen Agenten an der Nordküste Afrika's ein Ende zu machen. Man schreibt die letzten Aufstände in Tunis lediglich dem englischen Consul Wood zu, der sie angezettelt habe, um den Franzosen Verlegenheiten zu bereiten.

In Bukarest ist ein Pfortenfirman eingetroffen, welcher dem Fürsten Cusa die Beschwerden notificirt, welche mehrere Vertreter von Großmächten bei dem souzeränen Hofe über die Umtriebe revolutionärer Agenten in den beiden Fürstenthümern Moldau und Walachei geführt haben. Der Firman ist an den Fürsten Cusa direct adressirt, denn die Pforte correspondirt in sämmtlichen Angelegenheiten nur mit dem Fürsten direct und niemals mit dessen Ministern. In demselben wird der Fürst Cusa aufgefordert, dem erwähnten Uebelstande abzuhelfen und die Fremdenpolizei besonders in den Hafenorten besser zu handhaben, als dies bis jetzt geschieht, weil sich sonst die hohe Pforte veranlaßt sehen müßte, um den gerechten Beschwerden der befreundeten Mächte Abhilfe zu verschaffen, die Controlle in den Hafenplätzen durch eigene Beamte führen zu lassen. Die entschiedene Sprache dieses Firmans hat hier großen Eindruck gemacht, und versichert man, daß Firmans ähnlichen Inhalts auch an die Fürsten der übrigen Souzeränstaaten der Türkei, nämlich Serbien's und Montenegro's, ergangen seien.

Verhandlungen des Reichsrathes.

XV. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 7. December. In der Hofloge Prinz Wasa. Auf der Ministerbank: Lasser, Plener, Hein, Burger, Sectionschef Kalchberg.

Unter den Einläufen befindet sich ein von dem Finanzminister zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebrachtes Gesetz über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren und dessen Ueberwachung. (Punzirungsgesetz.)

Finanzminister Plener überreicht einen Gesetzentwurf über die Fortdauer der Steuererhöhungen für den ersten Semester des Jahres 1865 und motivirt die Dringlichkeit dieses Gesetzes damit, daß die Fortführung eines geregelten Staatshaushaltes die Fortdauer der Steuererhöhung nothwendig mache, die Votirung des Finanzgesetzes vor Schluß des Finanzjahres nicht mehr möglich sei.

Abgeordnete Taschek beantragt bei der Dringlichkeit des Gegenstandes die erste Lesung sogleich vorzunehmen und diese Regierungsvorlage dem Finanzausschuß zuzuweisen (wird angenommen).

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Concessionirung der siebenbürgischen Eisenbahn.

Sectionschef Kalchberg motivirt den Gesetzentwurf in ausführlicher Weise. Er weist darauf hin, daß schon in der vorjährigen Session eine Gesetzesvorlage eingebracht wurde, welche das siebenbürgische Eisenbahnnetz zum Gegenstand hatte, daß aber der damalige Ausschuß sich dahin entschied, es solle vor der Hand nur von einer Linie die Rede sein, wenn die Garantie des Staates in Anspruch genommen werden will. Diese Beschränkung sei in der diesjährigen Vorlage festgehalten. Redner motivirt die Dringlichkeit dieses Eisenbahnbaues, welche dadurch gesteigert wurde, daß in der Walachei mancherlei Eisenbahnprojecte auftauchten, wobei der Anschluß an die siebenbürgische Eisenbahn in Frage kam und es lag nahe, daß derjenige, welcher zuerst baut, auf den anderen bestimmend einwirken müsse. Die Regierung beschloß daher den Eisenbahnbau in der Strecke Arad-Alvincz-Carlsburg auf Rechnung des künftigen Concessionärs sogleich in Angriff zu nehmen. In detaillirter Weise setzt hierauf der Redner die von der Creditanstalt und vom Herrn Pickering eingereichten Offerte auseinander und zeigt, um wie viel vortheilhafter das Project des letzteren war, weßhalb diesem auch die Concession ertheilt wurde. Die Dauer der Concession ist auf 85 Jahre festgesetzt, der garantirte Reinertrag beträgt inclusive der Tilgungsquote 2.032.000 fl. für die Linie Arad-Rothenthurmpaß und 1,788.000 fl. für den Fall, daß die Bahn vorläufig nur bis Hermannstadt geführt werden sollte. Die dem Concessionär zugestandene Befreiung von der Einkommensteuer in den ersten 5 Jahren werde wohl keinem Anstand unterliegen, da in dieser Frist auch die Bauzeit von 4 Jahren inbegriffen ist, die Befreiung sich also nur auf das erste Betriebsjahr erstreckt. Redner motivirt noch weiter die übrigen Bestimmungen der Concessionsurkunde und zeigt, daß die meisten im Wesentlichen mit dem Gesetze für die Lemberg-Czernowitzer Bahn übereinstimmen.

Abg. Obert beantragt, die Vorlage an einen aus dem Hause zu wählenden Ausschuß von 12 Mitgliedern zu weisen.

Der Antrag wird angenommen und sogleich zur Wahl geschritten. Bei der Wahl werden 160 Stimmzettel abgegeben. Gewählt werden: Groisz (156), Lohninger (151) Prints (151), Skene (148), Steffens

(146), Groß (142), Herbst (137), Popassu (96), Rechbauer (95), Obert (85), Riese-Stallburg (85), Schindler (84).

Auf der Tagesordnung steht ferner die erste Lesung des Berichts der Staatsschulden-Controllscommission, betreffend den Stand der Staatsschuld mit Ende April 1864. Dieser Gegenstand wird über Antrag des Abg. Winterstein dem zur Prüfung des Jahresberichtes der Staatsschuld-Controllscommission bestehenden Ausschuß zugewiesen.

Weiterer Gegenstand der Verhandlung ist der Antrag des Dr. Herbst, die von der Regierung vorgelegten Gründe und Erfolge der kaiserlichen Verordnung, betreffend die Einsetzung von Prisengerichten und das Verfahren bei denselben einem Ausschuß zur Berathung zuzuweisen. Dr. Herbst motivirt seinen Antrag damit, daß er der Meinung sei, die Darlegung der Gründe und Erfolge einer nach §. 13 der Verfassung ergriffenen Maßregel können nicht blos als Mittheilung an das Haus geschehen, sondern es hätten beide Häuser des Reichsrathes sich darüber auszusprechen, ob die ergriffene Maßregel dem §. 13 entspreche. Er beantragt die Vorlage dem Ausschuß über die Tonnen-, Seesanitäts- und Contumazgebühren zuzuweisen.

Dieser Antrag wird nach einer Controverse zwischen dem Antragsteller und dem Präsidenten angenommen.

Auch die von dem Finanzminister in der gestrigen Sitzung eingebrachte Regierungsvorlage über die Erhöhung der Steuerrückvergütung beim Export vom Zucker kommt zur ersten Lesung, auch wird über Antrag des Abg. Haßmann dem Ausschuß, welcher für die Ermäßigung der Branntweinsteuer niedergesetzt wird, dieselbe zugewiesen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Die nächste Sitzung ist unbestimmt, da in dem gegenwärtigen Momente kein Gegenstand der Verhandlung vorliegt.

Die Adreßdebatte ist zu Ende, nachdem sie sechs Debattentage in Anspruch genommen hatte; die Adresse ist votirt und zwar ohne wesentliche Aenderung des Entwurfes der Commission. Die Debatte vom 6. d. konnte sich nur mehr mit den Ueberresten der großen Fragen beschäftigen. Ministerverantwortlichkeit, handelspolitische Frage und Concordatsfrage, dies das Trifolium, welches den Rednern den Stoff für ihre Betrachtungen lieferte. Der Abgeordnete Dr. Demel demonstrirte der Versammlung, daß sie mit einem Ministerverantwortlichkeitsgesetze in der Hand dem Ministerium schon eine ihr gefällige Interpretation der Verfassung aufzwingen könne. Mühlfeld glaubte zwar in wohlmeinender Weise einen Ausweg zu finden, um dem Einwurfe der Unmöglichkeit, jetzt ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz zu verfassen, zu begegnen. Er meinte, man möge ein kurzes Gesetz erlassen, welches gleichsam blos das Princip codificirt, damit wir dieses fein säuberlich in Paragraphe eingeschachtelt haben. Wir glauben nicht, schreibt der „Botschafter", daß sich irgend eine Regierung entschließen könnte, von der Krone die Sanction eines solchen Gesetzes zu erbitten; dies wäre ja nichts als das codificirte Mißtrauen in das kaiserliche Wort, durch welches am 1. Mai 1862 das Princip in solenner, bindender Weise zugestanden wurde! Dieses Princip kann nur seine Verlebendigung in einem vollständigen, detaillirten Gesetze finden, dessen Erlassung aber erst nach der Lösung der Constituirungsfrage möglich ist. Die Debatte zeigte recht deutlich, daß man nichts Stichhaltiges gegen die Argumente vorbringen kann, welche der Herr Staatsminister in der Beantwortung der Interpellation von Schindler und Genossen anwendete. Die Redner von Heute kamen offenbar post festum; sie setzten sich zu Tische, nachdem bereits abgeräumt war. Der handelspolitischen Frage wendeten die Herren Winterstein, Scene und Riese-Stallburg ihre Aufmerksamkeit zu; Frhr. v. Kalchberg vertheidigte die Regierung. Leider können wir Hrn. v. Winterstein nicht Unrecht geben, wenn er von einem Mißerfolg der Handelspolitik der Regierung sprach. Dagegen können wir nicht damit einverstanden sein, wenn Hr. v. Winterstein diesen Mißerfolg zum Ausgangspuncte nimmt, um für autonome Tarifreform — dieses Wort bezeichnet prägnant die ganze Richtung — zu kämpfen und das System der Handelsverträge mit dem Zollverein, Frankreich und England zu perhorresciren. Freiherr von Kalchberg war in der Lage, den Redner darüber zu beruhigen, daß Verhandlungen mit Frankreich und England über den Abschluß von Handelsverträgen nicht im Zuge seien. Wir von unserem Standpuncte können diese Erklärung nur acceptiren, wenn wir das Wörtchen „nicht" in „noch nicht" ergänzen. Denn wir bekennen uns offen zu der Meinung, daß kein handelspolitischer Mißerfolg uns hindern darf, uns mit aller Macht dem westeuropäischen Handelssysteme anzuschließen. Den letzten Punct der Besprechung bildete die Concordatsfrage. Superindentent Schneider sprach, gewürzt mit einigen Seitenbemerkungen gegen Pater Greuter, den Wunsch nach einem interconfessionellen Gesetze aus, wie es die Regierung schon lange angekündigt hat und voraussichtlich dem engeren Reichsrathe bei seinem nächsten Zusammentreten auch vorlegen wird. Die Bemerkungen dieses Sprechers für confessionelle Gleichberechtigung veranlaßten Herrn Greuter zu einigen Gegenbemerkungen, aus welchen wenigstens so viel zu entnehmen war, daß selbst dieser Hort der Ultramontanen gegen eine „Regelung" der interconfessionellen Verhältnisse — freilich flüchtete er gleichzeitig hinter das im Concordat niedergelegte kaiserliche Wort — nichts einzuwenden habe. Ein kleines, feines Amendement von Mühlfeld machte es möglich, daß sowohl die Anhänger einer „vertragsmäßigen," wie die einer einfachen „staatsgesetzlichen" Revision der Concordatsbestimmungen für den betreffenden Passus der Adresse stimmen konnten. Mit einer oratorischen figura repetitionis, welche die achttägige Debatte wie eine Wandeldecoration dem Ministerium nochmals vorführte — begreiflicher Weise nicht mit der Absicht, dasselbe zu erheitern — schloß der Berichterstatter. Der Ausdruck der Loyalität und Ergebenheit gegen Se. Majestät, mit welchem die Adresse schließt, bot auch heute durch die von der lauten Zustimmung der Versammlung begleiteten loyalen Worte des Berichterstatters einen äußerlich versöhnenden Abschluß der Debatte. In dem höchsten Träger der Staatsgewalt verbinden sich alle Gegensätze zu Harmonie.

Ein Wiener Correspondent der „Schl. Ztg." schreibt vom 6. d. Die Adreßdebatte ist heute mit der Annahme des Adreßentwurfes geschlossen worden, und obwohl die Opposition ihre Angriffe fortsetzte, zeigte es sich doch, daß die durch die Belagerungszustandsdebatte entstandene Differenz keine weitere Consequenz nach sich gezogen. Auch wird, wie wir vernehmen, die Adresse trotz ihrer ziemlich schroffen Haltung vom Kaiser entgegengenommen werden, und soll letzterer sich über dieselbe in einer Weise geäußert haben, die deutlich zeigt, daß man den Frieden mit dem Hause wünsche, und dürften auch sonst entgegenkommende Schritte von Seiten der Regierung nicht ausbleiben. Was speciell die Belagerungszustands-Angelegenheit anbelangt, so beginnen bereits diejenigen, welche sich am meisten ereiferten, einzusehen, daß die Anwendung des Art. 12 hier unzuläßig sei, denn in diesem Falle mußte, wenn die Verhängung des Belagerungszustandes, während der Reichsrath beisammen ist, nothwendig würde, dieser befragt werden. Wer bürgt nun dafür, daß jene Elemente, welche diese Maßregel nothwendig machen, wenn sie wissen, daß sie vor den Reichsrath gebracht werden, ihre Umtriebe grade in jene Zeit verlegen, wo der Reichsrath beisammen ist, um die Zeit, während deren letzterer über die Verhängung des Belagerungszustandes debattirt — in den meisten Fällen ließe sich ohnehin die Ablehnung voraussehen — zur Durchführung ihrer Pläne zu benutzen? — Die tendentiös pessimistische Art, wie Herr Herbst gestern das von ihm entrollte Bild unserer Finanzlage färbte, findet selbst in den Reihen der Opposition gerechte Mißbilligung, und zwar zunächst wegen der unpatriotischen Art, in welcher es vorgebracht wurde. Solche in einem Parlamente gehaltene Reden wären, würden sie nicht widerlegt, mehr als selbst die verfehltesten Schritte der Finanzverwaltung geeignet, den Credit eines Staates zu untergraben.

Der Ausschuß, welcher mit der Prüfung der Angelegenheit des Abgeordneten Rogawski betraut worden ist, hielt am 7. d. eine Sitzung. In derselben erschien, wie die „Presse" meldet, der Justizminister Dr. Hein. Der Obmann des Ausschusses, Ritter v. Waser, hatte in der letzten Sitzung desselben an die Minister, welche damals zugegen waren, um Auskünfte zu ertheilen, die Frage gerichtet, ob die Regierung das Haus für competent erkenne, über den Mandatsverlust eines Abgeordneten zu entscheiden. Die Minister hatten sich damals die Antwort auf diese zwar im Namen, aber nicht im Auftrage des Ausschusses gestellte Frage vorbehalten, bis dieselbe im Ministerrathe erörtert worden sei. Der Justizminister gab nun die Erklärung ab, daß die Regierung dem Hause nur die Berechtigung zugestehe, zu untersuchen, ob die Thatsache, welche nach dem Gesetze den Mandatsverlust bewirke, eingetreten sei oder nicht. Nachdem die Angelegenheit noch nach verschiedenen Seiten hin im Ausschusse ventilirt worden war, präcisirte man den Kern derselben in folgenden drei Fragen: 1. Hat das Haus das Recht, im vorliegenden Falle eine Entscheidung zu treffen? 2. War das bezügliche Militärgericht competent, über den Abgeordneten Rogawski ein Urtheil zu fällen? 3. Ist der Fall unter §. 17 der Landtags-Wahlordnung, welcher die Ausschließungsgründe genau angibt, subsumirbar? Die erste Frage wurde sofort bejaht; bloß Abgeordneter Brolich bestritt die Berechtigung des Hauses. Größer war die Meinungs-Verschiedenheit bei der Erörterung der zweiten Frage. Während ein Theil des Ausschusses mit Berufung auf die bei der Adreßdebatte abgegebene Erklärung der Regierung, daß die Verhängung des Belagerungszustandes ein Act der Executive sei, die Competenz des kraft dieser Executiv-Verfügung eingesetzten Militärgerichtes, über den seinem ordentlichen Richter entzogenen Abgeordneten Rogawski ein Urtheil zu fällen, anfocht, adoptirte der andere und zwar größere Theil des Ausschusses, die Ansicht, daß die Competenz des Militärgerichtes eine unzweifelhafte sei, nachdem doch das Haus selbst bei Berathung der Adresse erkannt habe, daß die Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien ein Act der Legislative sei, ohne Rücksicht darauf, ob nun die Regierung auch diesen legislatorischen Act auf Grund des §. 13 des Verfassungsgesetzes rechtfertige oder nicht. Die Minorität, welche die erste Ansicht vertrat, besteht aus den Herren Dr. Berger, Dr. Rechbauer und Dr. Schindler; auf der andern Seite stehen die Herren Brolich, Demel, Gschier, Stieger, van der Straß und v. Waser, somit 3 gegen 6. Dasselbe Stimmen-Verhältniß, wie bei der zweiten, ergab sich bei der Entscheidung über die dritte Frage. Die Minorität wies darauf hin, daß in dem bereits berührten §. 17 der Landtags-Wahlordnung für Galizien die Freisprechung blos aus Unzulänglichkeit der Beweismittel als Ausschließungsgrund angeführt werde, während es in dem Urtheile Rogawski's heißt, er sei von der Instanz losgesprochen worden. Die Majorität hingegen erkannte, daß die Verurtheilung Rogawski's, trotzdem jener Ausdruck sich dort nicht vorfinde, dennoch unter den §. 17 subsumirt werden könne. Zwar wurde gegen diese Auffassung noch das Argument der Retro-Activität geltend gemacht, da gegen den Ritter v. Rogawski im vorigen Jahre vor dem Civilgerichte eine Untersuchung anhängig wurde, welche der Reichsrath später sistirte, und die schließlich von dem Kriegsgerichte weiter geführt wurde; dies sei eine Verrückung des competenten Forums gewesen, und daher juristisch kaum zu begründen. Demungeachtet wurde die Frage vom Ausschusse in einem dem Abgeordneten Rogawski ungünstigen Sinne entschieden. Die Majorität wählte Ritter v. Waser zum Berichterstatter, und dieser wird nun den an das Haus zu richtenden Antrag dahin formuliren: es sei das Mandat des Reichsraths-Abgeordneten Rogawski als erloschen anzusehen. Es wird ausdrücklich das Wort „Reichsraths-Abgeordneter" gewählt werden, weil nach Ansicht des Ausschusses über den Mandatsverlust des Landtags-Abgeordneten Rogawski der galizische Landtag ausschließlich zu entscheiden berechtigt ist.

Am 6. versammelte sich der Steuer-Reform-Ausschuß, um vorerst über das Princip klar zu werden, ob außer dem Ertrage der Steuerobjecte auch noch das reine Einkommen der Steuersubjecte besteuert werden solle, das heißt: ob neben den bereits bestehenden Ertragssteuern auch noch die von der Regierung projectirte Classen- und Einkommensteuer ihrem Principe nach eingeführt werden solle. Die große Mehrheit des Ausschusses (12:4) sprach sich dafür aus. Eine lebhafte durch Dr. Kaiser angeregte Erörterung entspann sich darüber, ob die neue zur Ausgleichung und Ergänzung bestimmte Steuer in Wirksamkeit treten solle, ehe noch die Reform der übrigen bereits bestehenden Steuern durchgeführt sei. Eine Entscheidung über diesen Punct wurde jedoch nicht gefaßt. Der Sitzung wohnte der Finanzminister und Ministerialrath Distler bei.

Der Finanzausschuß hat am 7. beschlossen, die vom Finanzminister verlangte Forterhebung der Steuererhöhung — nicht für das erste Semester 1865, sondern nur für das erste Vierteljahr zuzugestehen. Bis dahin werde das Finanzgesetz schon zu Stande gekommen sein.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. December.

Nach der „G. C." haben Se. Majestät der Kaiser allergnädigst zuzusichern geruht, die Schlußsteinlegung bei dem nunmehr vollendeten Baue des neuen Krankenhauses „Rudolfsstiftung" Allerhöchst eigenhändig vornehmen zu wollen. — Wie bekannt, wurde dieses Krankenhaus von Sr. Majestät selbst zur Erinnerung an das für das durchlauchtigste Kaiserhaus so wie auch für die Monarchie hochbeglückende Ereigniß der Geburt des Kronprinzen für 1000 Kranke „ohne Unterschied der Angehörigkeit und der Religion" gestiftet und hat diese Stiftung für ewige Zeiten den Namen „Rudolfsstiftung" zu führen. — Die solenne Feierlichkeit dieser Schlußsteinlegung wird nun Montag den 12. December Mittags stattfinden, und werden dem feierlichen Acte auch Ihre Majestät die Kaiserin, begleitet von Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzoge Rudolf, persönlich beizuwohnen geruhen. Die kirchliche Einsegnung des Schlußsteines wird von Sr. Eminenz dem Cardinal Fürsterzbischof von Rauscher vollzogen.

Wiener Blätter melden, daß der Rittersaal in der kaiserlichen Hofburg zu einem Turnplatze eingerichtet ist. Es befinden sich dort alle Turngeräthe: die Schwingel, Recke, Barren, Klettergerüste 2c. Es turnen daselbst, beinahe täglich durch zwei Stunden, Se. Majestät der Kaiser und die Herren Erzherzoge, vom Hofstaate unter Anderen selbst der greise FM. Heß, sämmtlich im Turnkleide. Die Uebungen leitet der Turnlehrer Kümmel, die der kleinen Prinzen Turnlehrer Böhmer von Penzing. Einen besonders herzigen Anblick gewährt es zu sehen, wenn der kleine Kronprinz Rudolf sich den Mastbaum oder die Leitern hinauf schiebt, wobei Se. Majestät mit wohlgefälliger und doch sehr sorgsamer Aufmerksamkeit die Bemühungen des Prinzen verfolgt, und das Auge nicht von ihm läßt.

Ihre Majestät die Königin von Neapel (Schwester der Kaiserin) wird hier erwartet, um sich gleichzeitig mit Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth zur Vermälungsfeier ihres Bruders, des Herzogs Karl Theodor, nach Dresden zu begeben.

Die Feier der Vermälung der Erzherzogin Maria Theresia, Tochter des Erzh. Albrecht, mit dem Herzog Philipp von Württemberg wird hier Samstag den 7. Jänner stattfinden.

Der erste General-Adjutant des Kaisers von Rußland, General v. Tottleben, ist in Begleitung des Adjutanten v. Schilde hier angekommen; beide wurden gestern vom russischen Gesandten Graf Stackelberg empfangen. Auch die Ankunft des russischen Generals Brömsen ist angesagt.

Der frühere Kriegsminister, FZM. Graf Degenfeld, ist gestern von seiner Reise in den Orient nach Wien zurückgekehrt.

Der Herr FML. Baron von Gablenz, welcher bekanntlich zum Commandanten des in Verona stationirten fünften Armeecorps ernannt ist, wird nächste Woche nach Verona abreisen.

Fürst Ypsilanti wird in einigen Tagen von Athen hier eintreffen und begibt sich sodann nach Paris.

Dem „Kam." zufolge, haben Se. Majestät angeordnet, daß künftig das Tragen der Ordensdecorationen und Medaillen auf den Paletots, resp. Mänteln nur mehr im Dienste gestattet ist.

Schiffslieutenant Turkowicz von Sr. Majestät Fregatte „Schwarzenberg" welcher bekanntlich im Seegefecht bei Helgoland eine schwere Schußwunde in den linken Fuß erlitt, und sich einer dreimaligen Amputation unterziehen mußte, beabsichtigt, wenn es sein Zustand gestattet, nächste Woche Prag zu verlassen und bei seinen Verwandten in Wien seine weitere Heilung abzuwarten.

Deutschland.

Nach einer tel. Depesche der „Schles. Ztg." aus Hamburg vom 7. d. sind die Dispositionen der Alliirten in der Art getroffen, daß 10,000 Mann Preußen die Ostseite von Schleswig-Holstein und das Herzogthum Lauenburg, die Oesterreicher dagegen (mit dem Hauptquartier Husum) das westliche Schleswig besetzen.

Die „Hamburger Zeitung" vom 7. d. meldet: Heute passirten die aus Holstein zurückkehrenden hannoverschen Pioniere durch unsere Stadt. Morgen folgt die Cavallerie. Die Truppen werden am Ende dieser Woche in ihre Garnisonsorte zurückgekehrt sein. Die sächsischen Truppen nehmen nach der „Weimarischen Zeitung" ihren Rückmarsch aus den Herzogthümern über Harburg, Hannover, Kassel, Eisenach, Coburg, Lichtenfels und Hof.

Nach Berichten aus Hannover hat Lieutenant Ranus am 7. d. Früh im Officiers-Gefängnisse durch Oeffnen der Pulsader und Schnitte in den Hals seinem Leben ein Ende gemacht.

Aus Berlin, 6. Dec., wird gemeldet: Die morgen stattfindende Parade wird der General v. Manstein commandiren. Hinter dem Könige wird der Feldmarschall v. Wrangel allein mit dem Feldmarschallsstabe reiten; dann folgen der Prinz Friedrich Carl mit seinem Stabe, darauf die Generale Herwarth und Manstein. Die Truppen erscheinen feldmarschmäßig. Enthusiasmus ist schon jetzt sehr groß. — Gestern Abend wurde der Bank-Director Leo von einem umstürzenden Flaggenstock erschlagen. — Der Prinz von Hanau ist heute hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 6. December. Mocquard ist wieder in einen gefährlicheren Krankheitszustand verfallen und hat sein Testament gemacht. Der Unterrichtsminister Duruy, angeregt durch Simon's Werk über die Schule, beabsichtigt den allgemeinen, obligatorischen Unterricht in Frankreich einzuführen. Frankreich beansprucht dem Vernehmen nach das Protectorat über Tunis, um den englischen Einflüssen daselbst begegnen zu können. In Rom hat sich das nationale Comité mit dem mazzinistischen vereinigt. Zwischen Rom und Frankreich ist die Telegrammtaxe von $13\frac{1}{2}$ auf 5 Francs herabgesetzt worden. — Der Staatsrath hat nach erschöpfender Verhandlung den Gesetzentwurf über das geistige Eigenthum verworfen.

Als eventueller Nachfolger Mocquard's für den Posten des Cabinets-Secretärs des Kaisers werden Duruy, Lagueronnière und Pelletier, ehemaliger Cabinetschef Fould's, bezeichnet.

Der Proceß der Dreizehn hat für Frankreich eine tief greifende Bedeutung, für das Ausland dagegen boten die Reden der letzten Sitzung nur wenig Interesse, da sie mehr oder weniger Variationen über dasselbe Thema waren. Anders verhielt es sich mit der Sitzung vom 30. v. M., zu der sich die Zuhörer gedrängt hatten, um Berryer zu vernehmen. Berryer, der den Advocaten Ferry vertheidigte, sagte: „Ich will abwarten, daß man mir beweist, auf welche Weise das 1852 gegen die Clubs erlassene Gesetz, und welches nur diese zum Zweck hatte, gegen die Wahlcomité's gerichtet werden kann. Ich verlange ferner, daß man mir erkläre, wie man mit 13 Personen zu einer Association von mehr als 20 Personen gelangen kann. Ich frage den öffentlichen Ankläger, warum er, wenn er wußte, daß eine Versammlung von mehr als 20 Personen vorhanden war, nur 13 verfolgte. Und wenn der öffentliche Ankläger einen Unterschied zwischen der Absicht derer, welche nicht verfolgt sind, und der derjenigen, welche es sind, machen wollte, so frage ich ihn, was war denn die Absicht der letzteren? Ich gestehe, daß ich einer Aufklärung bedarf." Am Schlusse seiner Rede sagt er: „Erlauben Sie mir, daß ich, der ich gute und glorreiche Erinnerungen an den Richterstand in mir trage, Ihnen sage, was vor vierzig Jahren ein erster Präsident dieses Gerichtshofes sagte: Der Hof faßt Beschlüsse, aber er leistet keine Dienste. (Lebhafte und laute Acclamation Seitens der Zuhörerschaft.) — Präs.: Wachen, räumt den Saal! (Der Saal wird sofort geräumt; im Hintergrunde des Saales sieht man nur noch einige Advocaten, welche sonst nirgends Platz finden konnten. Außerhalb des Saales selbst herrscht eine furchtbare Aufregung.) — Präs.: Ich bemerke den Herren Advocaten, daß ich sie bei dem geringsten Zeichen der Billigung aus dem Saale entfernen lassen werde. Nach Berryer sprach Dufaure und darauf Emanuel Arago, der seine Rede mit folgenden Worten schloß: „Ich verlange von dem öffentlichen Ankläger, daß er erklärt, daß in unserem Frankreich das nicht möglich ist, was im Augenblicke, wo ich spreche, in Spanien, Preußen und Oesterreich geschieht; in Spanien, wo man von Estramadura an bis nach Catalonien unter dem Ministerium Narvaez Comité's bildet, um die Wahlen vorzunehmen; in Preußen, wo man vom Rheine an bis nach Breslau Wahl-Comité's antrifft; in Oesterreich, wo jetzt die nämliche Freiheit herrscht. Nur in Rußland, wo die Freiheit nicht besteht, gehen solche Dinge nicht vor. Aber Rußland ist ein todtes Land, und ich spreche nicht davon. Aber unser Frankreich, daß immer an der Spitze der Nationen steht, wenn es sich um Freiheit handelt, würde die letzte der Nationen Europa's sein, wenn es sich ereignen könnte, daß Sie die Doctrinen aufrecht erhalten, die sich in dem von uns angegriffenen Urtheil befinden." (Das Urtheil des Appellhofes wird am nächsten Mittwoch publicirt werden.)

August Nefftzer, der treffliche Chef-Redacteur des Pariser „Temps", hat in der Librairie Internationale (Lacroix in Paris) in zwei Bänden eine Uebersetzung des „Neuen Lebens Jesu", von David Strauß, wovon im deutschen Original bereits die zweite Auflage (Leipzig bei Brockhaus) erschien, veranstaltet. Die Arbeit ist wirklich musterhaft und nur ein auf einen Deutschen gepfropfter Franzose, wie der elsässer Nefftzer, konnte in dieser Weise

sie fertig bringen. Der edle, aber nicht immer ganz schlackenfreie Styl des Originals ist mit tiefer Sachkenntniß und sauberster Behandlung der Sprache wiedergegeben und derartig französisch, daß die Uebertragung, trotz gewissenhafter Genauigkeit, den Namen einer Nachbildung verdient. Den Inhalt der Schrift zu würdigen, ist hier nicht der Ort, die Neftzer'sche Uebersetzung geht reißend ab. In demselben Verlage wird dieser Tage eine Schrift von Michael Behrend in Brüssel: La Quarantaine, erscheinen, auf deren Inhalt wir gespannt sind. Er dürfte eher Alles, als medicinisch sein; Behrend gehört, gleich Neftzer, zu den wenigen Deutschen, die es zu einer solchen Fertigkeit im Französischen gebracht haben, daß sie homines bilingues genannt werden dürfen.

Schweiz.

Der Schweizer Bundesrath wird den eidgenössischen Räthen in ihrer Sitzung den Antrag stellen, gleich nach dem Schlusse der Assisen über die Genfer August-Ereignisse die Occupation Genfs aufzuheben und die eidgenössischen Truppen aus diesem Canton zurückzuziehen.

Das conservative Blatt „Pierrot" empfiehlt die Trennung des Cantons Genf in zwei Theile. Es sei dies die einzige Möglichkeit einer Rettung für den Canton, bei der „Unverträglichkeit" beider Theile. Die katholischen Gemeinden mit dem Hauptorte Carouge würden zu dem alten Genf in ein ähnliches Verhältniß treten wie Basellandschaft zu Baselstadt.

Großbritannien.

Der Droschkenkutscher Matthews aus dem Franz Müller'schen Proceß bekannt, wird, nach eingeholter Entscheidung Sir George Greys die volle Belohnung von 300 Lstr. erhalten, die kurz nach der Ermordung des Herrn Briggs auf Ermittlung des Thäters ausgesetzt wurde. Inzwischen sitzt Matthews im Schuldgefängnisse, und obgleich er nur wegen eines Betrages von 30 Lstr. eingezogen worden ist, so werden doch seine sämmtlichen Gläubiger, deren Ansprüche sich zusammen auf 560 Lst. belaufen, jenes Geld mit Beschlag belegen lassen.

Dänemark.

Aus Kopenhagen 6. d. wird gemeldet: In der gestrigen Abendsitzung des Reichsraths-Volksthings wurde das von Monrad, A. Hage und H. Hage gestellte Amendement, daß das Normalbudget am 31. März 1865 aufhören solle, mit 51 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Ebenso wurde der von Hansen gemachte Vorschlag, die Verhandlungen über den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der November-Verfassung dürften lediglich zwischen dem Könige und dem Reichstage stattfinden, mit 55 gegen 38 Stimmen verworfen und demnächst der Gesetzentwurf mit 58 gegen 37 Stimmen zur dritten Verhandlung überwiesen. Im Verlaufe der Debatte bemerkte der Finanzminister David, daß bei der bevorstehenden Armeereduction 140 Officiere beurlaubt werden würden.

Italien.

Aus Turin, 6. December, wird gemeldet: Tiefen Eindruck machte die Rede Durando's im Senate über Ursprung und Bedeutung der Convention. Cavour entwickelte den Gedanken zuerst auf Basis des Grundgesetzes von der freien Kirche im freien Staate. Seine Verhandlung mit Rom scheiterte, er verhandelte demnach mit Frankreich auf Grund des Nichteinmischungs-Princips. Der Urheber des Conventions-Gedankens sei jedoch eine hohe französische Persönlichkeit (Prinz Napoleon). Durando las einen Brief desselben vom 21. April 1861, dessen Hauptstellen wörtlich mit der Convention stimmen. Der wahre Sinn des Ganzen aber sei: der Papst regiert zu Rom, der König verwaltet zu Florenz. Durando wird als künftiger Minister-Präsident bezeichnet. General Cialdini unterstützt die Verlegung der Hauptstadt mit strategischen Erwägungen. Er sagt, daß zwischen Italien und Oesterreich keine Transaction möglich sei. Die Uebergänge über die Appenninen seien wahrhafte Thermopylen. Die Rede Cialdinis wurde mit Beifall aufgenommen. Pallavicino bekämpft die Convention, will nach Rom gehen und wegen Venedigs Krieg führen. Graf Revel tadelt die Convention aus anderen Gründen, und glaubt, daß die Unabhängigkeit der weltlichen Macht des Papstes nothwendig sei. Lamarmora billigt die Erwägungen Cialdini's.

Aus Livorno erfährt die „Gen.-Corr.", daß der dortige demokratische Verein in Nachahmung desjenigen von Florenz, soeben den Entschluß gefaßt habe, durch seinen Parlamentsabgeordneten den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe für ganz Italien in der Deputirtenkammer einbringen zu lassen.

Aus Bologna verlautet nach der „Gen.-Corr.", daß die drei Häupter und Führer des jüngsten Aufstandsversuches im Friaul'schen Cella, Tolazzi und Andreuzzi sich in jene Stadt gerettet haben sollen, sowie auch, daß der Vater des letzteren nicht, wie angegeben worden war, gestorben sei, sondern sich im Augenblicke ebenfalls auf der Flucht befinde.

Aus Teramo im Neapolitanischen wird der „Gen.-Corr." berichtet, daß vor wenigen Tagen aus den dortigen Kerkern gleichzeitig 23 Gefangene, welche durchgehends wegen der schwersten Verbrechen verurtheilt worden waren, spurlos entflohen sind.

Rußland.

Der Warschauer „Dniewnik" erhielt aus Lukow ein 29. November datirtes, interessantes Schreiben, dem wir Folgendes entnehmen: Der wegen zahlreicher Mordthaten bekannte Priester Brzosko, Anführer einer nicht bedeutenden Anzahl von bis nun in den Wäldern des Lubliner Gouvernements hausenden Hängegensdarmen, ist noch nicht ergriffen worden; aber die vom General Maniukin ergriffenen energischen Mittel, um seiner habhaft zu werden, haben ihn überzeugt, daß er seine „glorreichen Thaten" straflos nicht weiter betreiben könne; Ende October entließ er also seine Genossen, die der Führerschaft beraubt, in Wäldern und Dörfern herumirren. Sechs derselben Exulanten wurden von Landleuten im Lukower Kreis ergriffen und der Behörde übergeben. Diese „Patrioten" machten viele interessante Eingaben über Brzosko. Unter Anderm verdient besonders erwähnt zu werden, daß er sich, um die Bauern zu fanatisiren und für sich zu gewinnen, für einen Heiligen ausgibt. Seine Helfershelfer verbreiten diese Nachricht in Dörfern und schicken in finstern Nächten das Volk in das Feld hinaus, wo der Geistliche Brzosko mit seinem von Phosphor strahlenden Kopf vor einem Kreuze knieend zu schauen ist. Durch diese Profanation der heil. Religion will dieser Komödiant das Volk bethören. Unlängst befand sich beim Brzosko eine 18jährige „Dame" aus Warschau, die in seinem Corps als Intendantin diente, von dem Anführer Gelder zum Ankauf von Lebensmitteln und Kleidern für die Insurgenten erhielt, doch dessen volles Vertrauen schmählich mißbrauchte, indem sie mit einer bedeutenden Geldsumme für immer verschwand zum großen Verdruß Brzosko's, der jetzt selten sein Corps selbst anführt, aber unter verschiedenen Verkleidungen, als Kosak und sogar in weiblicher Tracht, in Höfen und Dörfern mit seinen Collegen zusammenkommt, ihnen einige Befehle ertheilt und die geraubte Habe an sie vertheilt. Gegenwärtig sind ihm treu geblieben die Helden, für die das Leben so viel bedeutet, wie der vorjährige Schnee, namentlich: der Geistliche Pafnucy, unbekannter Herkunft; Bujanek, Kleriker aus Latowicz; Wilczyński, Sohn eines Schmiedes aus Dukow; Szczuka, Edelmann aus dem Grodnoer Kreis; Joseph Ziemba, seiner Herkunft nach unbekannt; Joseph Szemotka, desertirter Trompeter aus dem Rewelschen Infanterieregiment, mosaischer Confession; Zubowicz, desertirter Soldat aus dem Kostromer Infanterieregiment und Turnelli, ein Franzose, der einen großen Einfluß auf das ganze Corps ausübte und Wunder über seine in fast allen europäischen Schlachten begangene Heldenthaten erzählte.

Das ständige Mitglied des Staatsrathes des Königreichs Polen, Leon Dembowski, ist zum Präsidenten der Pensionscommission dieses Königreichs ernannt worden.

In Warschau sind an einem Tage plötzlich zwei Aerzte gestorben: Dr. Felix Jastrzębski, Arzt der Polizeiarreste und Dr. Andreas Janikowski (Staatsrath), gerade als sie die Session des medicinischen Rathes verließen.

Briefe aus Petersburg kündigen an, Gortschakoff werde zum Kanzler, Budberg zum Vice-Kanzler, Walujeff zum Botschafter in Paris, Milutin zum Minister des Innern ernannt werden.

Griechenland.

Der König der Hellenen hat den Befehl erlassen, daß eine aus vier Officieren der Land- und See-Armeen zusammengesetzte Commission sich nach Frankreich und England begebe, um die militärische und maritime Organisation dieser beiden Länder zu studiren und der in Athen behufs Reorganisation der hellenischen Armee und Flotte niedergesetzten Commission Bericht zu erstatten.

Vermischtes.

** Herr Miani, dessen Nilexpedition bekanntlich verschiedener unliebsamer Zusammentreffen von Umständen zu Folge gescheitert war, hat nun wieder Hoffnung, dieselbe sich vollenden und in's Leben treten zu sehen. Die geographische Gesellschaft in London hat sich nämlich nach dem Tode Speker's dem Projecte Miani's mit bedeutend günstigeren Gesinnungen zugewendet und Herrn Miani auffordern lassen, sich entweder durch Hrn. Haidinger in Wien oder direct durch den Präses jener Gesellschaft Hrn. Murchisson mit ihr in Verbindung zu setzen, um die Modalitäten der baldigen Ausführung des Unternehmens zu berathen und festzustellen. Weiters hat auch die hohe Pforte sich dem Projecte Miani's in letzterer Zeit sehr günstig gezeigt und ihm ihre Unterstützung zugesagt, so daß Herr Miani die Hoffnung hegt, schon in nächstem Frühjahre die unterbrochene Expedition ausführen zu können. Er beabsichtigt, sich nächstens persönlich nach London zu begeben, um so die Verhandlungen mit der dortigen geographischen Gesellschaft einem schnellen und günstigen Resultate zuzuführen.

** [Ein schwarzes Reh.] Auf einer Jagd im Forste von Pyrawarth ist vor Kurzem von einem Jagdgaste, Herrn W., eine kohlschwarze Rehgeiß geschossen worden. Das seltene Thier ist dem k. k. Naturalien-Cabinet übergeben worden, woselbst es ausgestopft und ausgestellt werden wird.

** Vor zwei Jahren stürzte ein alter Herr auf der Rialtobrücke in Venedig nieder und verletzte sich. Ein junger Mann sprang ihm bei und führte ihn in den Gasthof. Den folgenden Tag erkundigte sich der junge Mann um das Befinden des Beschädigten, welcher seinerseits den Jüngling um seine Familienverhältnisse ausführlich befragte. Der Fremde reiste bald darauf nach Schweden seiner Heimat ab und ließ nichts weiter von sich hören. Dieser Tage nun erhielt der junge Venetianer, wie das „Fremdenbl." erzählt, die Mittheilung, daß jener Fremde gestorben sei und ihm als Erkenntlichkeit für die freundliche Hilfe ein Legat von 700.000 Francs hinterlassen habe.

** Vor Kurzem wurde in Berlin in dem nahen Wolfschwitz auf dem Grundstück eines dortigen Stellenbesitzers in einer Tiefe von 1½ Fuß eine Menge Urnen, sogenannter Thränennäpfe, in vielleicht zehn verschiedenen Formen aufgefunden, deren jede auf einem Flußsteine ruhte und mit einer Steinlage bedeckt war, ein Beweis, daß sich in der Vorzeit an dieser Stelle ein Beerdigungsplatz befunden haben muß. Einer unserer hervorragenden Alterthumsforscher schätzt das Alter der aufgefundenen Gefäße auf mindestens 1000 Jahre; ihre Anzahl beträgt viele Hunderte. Sie bilden eine lange, ungefähr 5 Fuß breite Reihe, die sich von Westen nach Osten einige tausend Schritt weit hinzieht.

** Aus Berlin berichtet die „Voss. Z." folgenden frechen Postdiebstahl. Am 2. d. in aller Früh fuhr vom Generalpostamte ein Postkarren mit den für die Frankfurter Eisenbahn bestimmten Briefschaften ab und war bis in die Papenstraße gekommen, als der Postillon von einem hinterdrein rennenden Menschen, der barhäuptig und in Postuniform war, angerufen wurde, daß er anhalten soll, indem ein unrichtiger Briefbeutel in den Karren gekommen sei. Derselbe schloß hierauf den Kasten auf, nahm hastig einen Briefbeutel heraus, schloß wieder zu und entfernte sich hastig. Bei seiner Rückkehr erfuhr der Postillon zu seinem Schrecken daß der vorgebliche Postbeamte ein Betrüger gewesen. In dem gestohlenen Postbeutel befanden sich zum Glück nur 60 Briefe mit etwas über 100 Thaler Inhalt. Hätte der Dieb etwas weiter gegriffen, so wäre ihm ein Postbeutel mit über 10.000 Thaler in die Hände gefallen.

** Aus München, 28. Nov., wird gemeldet: Die heute bekannt gewordene Verleihung des Maximilianordens für Kunst an Oskar v. Redwitz hat einiges Aufsehen erregt — nicht als ob man denselben für diese Auszeichnung nicht qualificirt hielte — sondern weil 3 Mitglieder des Ordens im Laufe dieses Jahres gestorben sind und bisher stets ebenso viele neue Ritter ernannt zu werden pflegten. Nun hört man aber aus vollkommen zuverlässiger Quelle, daß das Ordenscapitel, dem die Präsentation obliegt, auch wirklich drei Namen dem Könige unterbreitet hatte, daß aber der König nur den Einen der Herren genehmigt, die beiden andern, Richard Wagner und Semper nicht.

** [Eine liliputische Familie.] General Tom Thumb, der bekannte Zwerg, mit seiner kleinen Gattin, seiner noch kleineren Schwägerin und seinem 11 Monate alten und 9 Pfund schweren Kind, ist in London angekommen; diesmal nicht um sich sehen zu lassen, sondern um selbst zu sehen und mit seiner liliputischen Familie eine Vergnügungsreise durch Europa zu machen. Obgleich Gatte und Familienvater ist er immer noch nicht größer als 31 englische Zoll und seine einundzwanzigjährige Gattin kaum 29. Nicht als General Tom Thumb, sondern als schwarzbefrackter Herr Stratton empfängt er in seinem Hotel zahlreiche Gäste, denen er Einladungen zuschickt. Sein Kind, Miß Stratton, wird vorzugsweise bewundert und so viel geküßt, daß der Arzt sich genöthigt gesehen hat, die Fortsetzungen dieser Liebkosungen zu untersagen. Die Kleine soll ein allerliebstes Miniatur-Exemplar von gesunder Kindlichkeit sein und durch fortgesetztes Schreien und Strampeln ein sehr energisches Temperament verrathen.

** Ein Herr George Ellis in England hat einen Plan entworfen, vermittels dessen er die Schnelligkeit eines Raddampfers auf nicht kostspielige Weise vermehren will. Statt der Schaufelräder werden nämlich in der Mitte des Schiffes zu beiden Seiten Schrauben eingesetzt. Die Versuche, welche mit einem und demselben Boote angestellt worden sind, das eine Mal mit den Schaufelrädern, das andere Mal mit Schrauben an deren Stelle, ergaben als Resultat eine um 60 Percent erhöhte Geschwindigkeit für den letzteren Fall, und ohne Ladung. Mit Steinen beladen hatte das Boot noch 30 Percent größere Geschwindigkeit nach Einsetzung der Schrauben. Einer der kleineren Vortheile ist der, daß die Schrauben leichter sind und weniger Raum einnehmen, als die Schaufelräder.

[Postfelleisen aus Kautschuk.] Bekanntlich sind die Postfelleisen größtentheils aus Leder, und haben sich bei Unglücksfällen, welche den Schiffen auf der Fahrt zustießen, nicht immer als wasserdicht oder unzerstörbar bewiesen, so daß oft ganze Correspondenzpakete verdorben sind. Aus diesem Grund werden nun vorzugsweise Felleisen aus Kautschuk verwendet, welche mittelst Schrauben an ihrer Oeffnung geschlossen werden. Sie sind vollständig wasserdicht und schwimmen, selbst wenn sie ganz mit Briefschaften gefüllt sind auf dem Wasser.

** [Durchbohrung der Alpen.] Aus einem amtlichen Bericht über den Stand der Arbeiten im Mont-Cenis-Tunnel geht hervor, daß zu beiden Seiten sowohl bei Bard-neche als bei Modana bis zum 1. November 4000 Meter (über eine Wegstunde) in den Berg hinein gebohrt war.

** In Petersburg ist am 23. d. der berühmte Astronom Struvel im 71. Lebensjahr gestorben. Er war aus Altona gebürtig.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 9. December.

* „Der Pudel sehr gelehrig ist", das weiß jedermann, aber zu welchem Exceß der Gelehrtheit es die Pudel des Herrn Mergarté gebracht, davon kann nur eigene Anschauung einen Begriff machen. Wer aber selbst lernen, das Gruseln lernen will, der besehe sich Herrn Mergarté, der auf dem Trapez in schwindelnder Höhe die halsbrechendsten Dinge ausführt. Vorgestern waren nur wenige so neugierig, sich diese Wunderdinge bei Licht zu besehen, die vorausgeschickten Fühler können aber nach bestem Wissen sagen, daß das von Herrn Mergarté Gebotene selten gesehen und sehenswerth. Aber um auf die Hunde — à nos montons — zurückzukommen, so stehen diese der kleinen Lydia Thompson der Ristori und anderen dramatischen Celebritäten gleich, auch für sie sind eigens einige Komödien geschrieben, in denen sie debütiren sollen. Die heutige Vorstellung bringt neue Abwechselungen in Dressur und Gymnastik, deren Höhepunct ein Riesen-Saltomortale von der Gallerie zur Bühne bildet, welchen er mit verbundenen Augen und kopfüber, also noch über dem Amerikaner Fisher, in einer der nächsten Vorstellungen machen wird. In der vorgestern beigegebenen Operette Offenbach's, welche wieder neue Decorationen Blum's, eine schweizerische Waldgegend mit Cascadenfall, einführte, gefiel besonders durch gutes Spiel Frl. Renée, welche Frl. Maschek und Herr v. Kochansky im Gesang unterstützten. Auch die „Savoyarden" machen es nicht ohne ein gefälliges Trinkterzett, in dem Offenbach unerschöpflich. Die noch zugegebene Posse ließ in der Titelrolle des „Stutzelbergers" neben Herrn Ernst das Talent Herrn Schwabe's als Komikers leuchten. Wir hatten nicht Unrecht, dem jungen, verwendbaren Schauspieler eine größere Beschäftigung zu wünschen, er wurde in dieser Rolle oft und lebhaft applaudirt. Schließlich können wir eine Bemerkung nicht unterdrücken. Das Streben der Direction, stets neue Gäste vorzuführen, ist anerkannt worden, aber es wäre der Anerkennung noch werther, wenn sie auch manchmal die Abonnenten dieser besonderen „Genüsse" theilhaftig werden ließe, die Abonnementsvorstellungen sind denn doch zu spärlich gesäet, erst heute ist uns eine solche Beschwerde zugekommen.

* Dem „Fremdenblatt" wird aus Krakau, 5. December, geschrieben: Von den in neuester Zeit erfolgten Verurtheilungen kann ich Ihnen heute folgende melden: Strzeszyński, Mikulski wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe zu je sechs Monaten Kerker mit Einrechnung der Untersuchungshaft; Figwar, gleichfalls wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, zu vier Monaten Kerker mit Einrechnung von zwei Monaten der Untersuchungshaft. — Frau Z..., die Gattin eines hiesigen Kaufmannes, der gleichzeitig eine Geschäfts-Filiale in Tarnow besitzt, wurde vom Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe ab instantia losgesprochen. Dieselbe hat sich während der Untersuchung auf freiem Fuße befunden; sie war beschuldigt, eine Druckerei-Einrichtung, zu revolutionären Zwecken bestimmt, nach Tarnow spedirt zu haben; der Umstand, daß sie das im Auftrage der Nationalregierung gethan, konnte beweiskräftig nicht dargethan werden, daher die Lossprechung erfolgte. Der Tarnower Buchhändler, bei welchem dieser Druckereiapparat beanständet worden und welcher gleichfalls sich hier in kriegsgerichtlicher Untersuchung befindet, hat angegeben, die Lettern von einem Krakauer Redacteur, der ihn zur Herausgabe eines Blattes aufgefordert hat, erhalten zu haben. Deshalb wurden alle hier befindlichen Redacteure vor das Kriegsgericht citirt und über diese Angabe vernommen. So viel ich in Erfahrung gebracht, hat sich dieselbe als unrichtig herausgestellt; keiner der Redacteure und namentlich keiner der zu jener Zeit (im Jänner) nach einem Drucker suchenden Redacteure des angekündigten „Wiek" war zu diesem Zwecke in Tarnow gewesen. — Dem Abschluß nahe sind die Untersuchungen gegen den Apotheker Alexandrowicz, der gleichfalls eine Zeit lang als revolutionärer Stadtchef fungirt hat und gegen einen gewissen Grzybski, welcher unter dem Namen „Doctor Schwammerl" (das Wort Grzybki bedeutet Schwämme, Pilze) als Emissär gewirkt hat. Dieser Tage ist der ehemalige preußische Abgeordnete Bętkowski nach überstandener Jahreshaft, mit einem Paß ins Ausland versehen, an die Gränze gebracht worden. Derselbe begibt sich nach Frankreich. Bętkowski konnte nicht genug die ihm gewordene freundliche und wie er sagte, für ihn als Preußen überraschende Behandlung rühmen; er hatte ein Zimmer für sich allein, eigene Verpflegung etc., die Hausverwaltung dagegen lobt sein anständiges, bescheidenes Benehmen. Die Untersuchungen gegen die Steuerzahler, Personen, welche die von der Nationalregierung erhobenen Steuern gezahlt, unter welchen sich auch Beamte befinden sollen, sind nicht, wie es in öffentlichen Blättern heißt, niedergeschlagen, sondern blos sistirt.

* Wir haben neulich nach der „L. Z." mitgetheilt, daß am 30. v. M. bei der Bahnstation Kamienbrod ein Leichnam ohne Kopf gefunden wurde. Jetzt erfährt dieselbe, daß es der Eisenbahnarbeiter Johann Freiny aus Jskrzyczyn in Schlesien war, welcher durch einen Eisenbahnzug so überfahren wurde, daß ihm der Kopf vom Rumpfe und ein Bein abgeschnitten wurde. Der Verunglückte ging, um die kothige Straße zu vermeiden, am Eisenbahndamme und gerieth daselbst aus eigener Unvorsichtigkeit unter die Räder der Locomotive.

* Im November 1864 waren bei der k. k. Polizeidirection Lemberg 809 Individuen verhaftet. Hievon wurden den Gerichten übergeben 147, von der Polizei als Gericht behandelt 45, im eigenen Wirkungskreise abgethan 617, abgeschoben 110. Im Spitale wurden 19 Dirnen unterbracht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 8 Dezember. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 54—62; gelber (alter) 60—66, (neuer) 51—56, gelber (erwachsener) 48—50; Roggen 37—40. Gerste 30—35. Hafer 24—28. Erbsen 54—66. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—186. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—21 Thaler.

Berlin. Keine Börse.

Frankfurt, 7. December. 5perc. Met. 58¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78¼. — Wien 100¼. — Bankactien 778. — 1854er Lose 74½. — Nat.-Anlehen 66¼. — Credit-Actien 173½. — 1860er Lose 80¼. — 1864er Lose 82¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼. — Amerikan. 45¼.

Hamburg, 7. December. Credit-Act. 73 — Nat.-Anl. 67¼. — 1860er Lose 79¼. — 1864er Lose —. — Wien —. Flau, Geld knapp.

Paris, 7. December. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.25. — 4½perc. 94.—. — Staatsbahn 447. — Credit-Mobilier 940. — Lomb. 511. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 65.45. — Consols mit 89¼ gemeldet. Sehr fest.

Amsterdam, 7. Dezember. Dort verz. 81. — 5perc. Met. 56¼. — 2½perc. Met. 28⅝. — Nat.-Anlehen 63. — Wien —. — Silber-Anlehen 69⅜.

London, 7. Dezember. Schluß-Consols 89¼. — Lombard. Eis.-Actien 20¼. — Silber —. — Wien —.—. — Türkische Consols 46¾. — Anglo-Austr. ¾.

Lemberg, 6. December. Holländer Dukaten 5.51 Geld, 5.55 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.53 Geld, 5.58 W. — Russischer halber Imperial 9.56 G., 9.69 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.82 G., 1.85 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.80 G., 74.45 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.49 G., 78.14 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.03 G., 73.63 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.05 G. 79.60 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 230.50 G. 232.83 W.

Krakauer Cours am 7. Dec. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99¾ verlangt, 98¾ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 442 verl., 434 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 153 verl. 150 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ, 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.60 verl, 5.50 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.59 verl., 5.49 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.27 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.— verl., 75.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.50 verl., 78.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 233 verl., 230 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Altona, 7. Dec., Abends. Die „Schlesw.-Holst. Ztg." berichtet: Die Bundescommissäre haben heute Altona verlassen und sich nach Hamburg begeben.

Hamburg, 8. December. Der „Altonaer Merkur" bringt im Amtsblatttheile die Abschiedsproclamation der abgetretenen und bereits in Hamburg eingetroffenen Bundescommissäre, sowie die vom 7. December datirte Antrittsproclamation des preußischen und österreichischen Civilcommissärs.

Schleswig, 8. December. Gestern ging eine Deputation beider Stadtcollegien nach Flensburg ab, um die oberste Civilbehörde zu ersuchen, ihren Sitz in Schleswig zu nehmen, nachdem auch die Verwaltung von Holstein und Lauenburg in ihre Hand gelegt sein wird.

Kopenhagen, 8. December. „Dagbladet" theilt ein Telegramm aus Kolding mit, welchem zufolge der König von Dänemark die Huldigung von ungefähr 5000 Dänischgesinnten aus Apenrade, Flensburg und Hadersleben entgegengenommen habe.

Rustschuk, 7. December. Mithad Pascha, General-Statthalter der neuorganisirten Donauprovinz, ist zurückgekehrt.

Heute Früh wurden zwei überwiesene Raubmörder öffentlich hingerichtet; es dürfte nunmehr die Sicherheit in den Straßen bald hergestellt sein.

Paris, 7. Dec. Das Appellationsgericht bestätigte heute in dem Prozesse der Dreizehn das Erkenntniß der ersten Instanz, welches jeden der Angeklagten zu 500 Francs Geldbuße verurtheilte. — Der Bischof von Valence ist zum Erzbischof von Albi ernannt worden.

Madrid, 5. Decbr. In der großen königlichen Tabakfabrik ist heute früh eine Feuersbrunst ausgebrochen, die man bis jetzt noch nicht bewältigt hat. Das Gerücht, der Staatsminister und der Marineminister hätten ihre Entlassung eingereicht, ist unbegründet.

New-York, 26. November. (Ausführlichere Mittheilung.) General Sherman setzt seinen Marsch durch Georgien gegen Augusta fort. Der angeblichen Einnahme von Milledgeville, sowie der gerüchtweise gemeldeten Niederbrennung Macons wird kein Glauben geschenkt. Der Conföderirten-General Beauregard hat am 18. d. M. aus Korinth eine zum Widerstande auffordernde und Hülfe verheißende Proclamation an Georgien erlassen. Lee, der durch Truppentheile des von dem Südgeneral Earley befehligten Heere verstärkt woden ist, sendet, wie es heißt, Truppen gegen Sherman. Der Süd-General Hood rückt gegen Pulaski vor. Die Unions-Truppen haben sich am 23sten nach Columbia zurückgezogen, wo ein Zusammenstoß bevorsteht. Breckenridge bedroht Cumberland Gap. Ihm rückt Burbridge entgegen. Brandstiftungs-Versuche, die an neun Stellen in New-York am 25. d. gemacht wurden, sind vereitelt worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1263. 1-3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß die unter dem Titel:

„Gallerie zu Boccaccio Dekameron" erschienene Bildersammlung

den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach §. 516 St G. B. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß wird nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundgemacht.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 1. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Kundmachung. (1264. 1-3)

Erkenntniß.

Das k. k. Kreisgericht Wr. Neustadt hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt mit dem gegen Dr. Julius Kolatschek wegen Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche gefällten Strafurtheile vom 3. October 1864 Nr. 1372 auf die Weiterverbreitung der Wiener Neustädter Localzeitung vom 27. Jänner 1864 Nr. 8, welche den beanständeten Artikel unter der Ueberschrift „Calvin und Servet" enthält, ausgesprochen.

Dieses Erkenntniß wird gemäß § 36 des P. G. vom 17. Dezember 1862 Nr. 6 durch die ämtlichen Blätter mit dem Beifügen kundgemacht, daß dasselbe mit Entscheidung des k. k. österreichischen Oberlandesgerichtes vom 2. November 1864, N. 17819 in Rechtskaft erwachsen ist.

K. k. Kreisgericht.

Wr. Neustadt, 30 November 1864.

N. 29319. **Kundmachung.** (1253. 3)

Die k. k. Statthalterei-Commission hat sich im Zwecke der Hebung des Mauteinkommens auf der Polhoraer Kreisstraße veranlaßt gefunden, die Abänderung der Einhebungs-Modalitäten, der laut Erlaß des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 8. August 1860 Z. 20144/1311 einverständlich mit dem vom h. k. k. Finanzministerium bewilligten Weg- und Brückenmaut für die Polhoraer Kreisstraße, mit dem Einhebungspunkte in Kamienna im Grunde Ermächtigung des h. k. k. Staatsministeriums vom 21. September 1864 Z. 11658/780 für das Pachtjahr 1865 in der Art zu genehmigen, daß im Laufe des Jahres 1865, die Wegmaut für 3 Meilen bei Korbielow und die Brückenmaut für alle drei im Zuge dieser Kreisstraße befindlichen Brücken zusammen bei Sporysz nach dem mit dem obigen h. Erlasse bewilligten Tarifsatze der II. Classe nach den für Aerarialmauten festgestellten Ausmaße unter Aufrechthaltung der bei Aerarialstraßen und Brücken festgesetzten Befreiungen eingehoben werde.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 26. November 1864.

N. 2101. **Concurs-Ausschreibung.** (1252. 3)

Zur Besetzung einer provisorischen Actuarsstelle beim k. k. Bezirksamte in Kenty, Wadowicer Kreises, mit dem Gehalte von 420 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte von 525 fl. ö. W. wird der Concurs auf die Dauer von 14 Tagen von der dritten Einschaltung an gerechnet hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohl instruirten mit einer vollständig ausgefüllten Qualificationstabelle versehenen Gesuche unter gehöriger Nachweisung der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der etwa erlangten Befähigung für die Besorgung der politischen Geschäfte oder zur Ausübung des Richteramtes im Wege ihrer vorgesetzten Behörde anher zu leiten.

Wenn in dieser Zeit andere Actuarstellen bei den gemischten Bezirksämtern dieses Verwaltungsgebietes erledigt werden sollten, so wird gleichzeitig auch zu deren Besezzung geschritten werden.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter des Krakauer Verwaltungs-Gebietes.

Krakau, 29. November 1864.

N 16619. **Aufkündigung.** (1255. 3)

Gastnahrung.

Man sucht für den Curort Krynica einen soliden Gastgeber.

Bewerber um dieses Geschäft wollen ihre schriftlichen Anträge mit einem Vadium von 100 fl. und mit dem Nachweise ihrer Eignung versehen, längstens bis zum 19. Dezember 1864 an die k. k. Finanz-Landes-Direction gelangen lassen.

Die Vertragsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau und Lemberg eingesehen werden.

Unternehmungslustigen diene zur Kenntniß:

1) Dem Unternehmer wird das Anstaltsgebäude „zum Lamm", welches
einen Saal,
ein Billardzimmer,
ein Spielzimmer,
ein Bäckerei-Verschleißlocale,
zwei Wohnzimmer für den Gastgeber,
ein Dienerschaftszimmer,
eine Küche
eine Backstube
ein Locale für den Zuckerbäcker,
zwei Speiskammern und
einen Hauskeller enthält nebst
einem abgesonderten Eiskeller und
einem dritten Keller mit der vorhandenen Zimmer-Einrichtung — zum Geschäftsbetriebe überlassen.

2) Die Vertragsdauer beginnt mit dem Zeitpunkte des Vertragsabschlusses und dauert bis Ende September 1867, ausgenommen, dem Unternehmer müßte, weil er nicht entspricht, das Geschäft gekündigt werden.

3) Der Gastgeber ist berechtigt und verpflichtet:
   a) Speisen und Erfrischungen aller Art, und
   b) alle gebräuchlichen Gattungen von Getränken, u. z. so weit die Getränke dem Propinationsrechte unterliegen unabhängig vom Propinationspächter nach in vorhinein festgesetzten Tarifpreisen im Tracteurgebäude selbst und aus demselben nach Außen an die Kurgäste zu verabreichen und auszuschänken.

4) Ein Pachtschilling wird nicht gefordert, der etwa angetragene und genehmigte Pachtschilling aber in drei gleichen Raten am 1. Juli, 1. August und 1. September in die Anstaltscasse zu bezahlen sein.

Im Jahre 1864 war der Curort Krynica von 430 Parteien und rücksichtlich 1006 Personen besucht.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 30. November 1864.

Nr. 1130. **Concurs-Ausschreibung** (1262. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird zur Besetzung der bei diesem k. k. Kreisgerichte erledigten Kerkermeistersstelle mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. ö. W. oder im Falle gradueller Vorrückung jährlicher 367 fl. 50 kr. ö. W. der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kais. Patentes vom 3. Mai 1853 N. 81 R. G. B. eingerichteten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen, und die allenfalls in der Disponibilität befindlichen überdies die Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte an, sie in die Verfügbarkeit getreten sind, und bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Rzeszow, 30. November 1864.

Z. 1679. **Edict.** (1261. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Myślenice wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Eheleute Josef und Maria Zwiernik zur Tilgung der Schuld pr. 273 fl. ö. W. sammt Kosten, die licitatorische Veräußerung des dem Thomas Marcinkowski und seinen minderjährigen Kindern gehörigen Grundes 4 Beete Grzybkówka bei Myślenice, bewilligt, und solche auf den

9. Jänner, 6. Februar und 6. März 1865

jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet worden sei.

Kauflustige werden verständigt, daß sie die Bedingnisse hiergerichts einsehen oder in Abschrift erheben können und daß der Grund erst am 3. Termin unter dem Schätzungswerthe von 500 fl. ö. W. überlassen werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Myślenice, 24. November 1864.

N. 47162. **Kundmachung** (1260. 1-3)

Aus der Hersch Barach'schen Stiftung für jüdische Studenten ist ein Stipendium jährl. 150 fl. ö. W. an einen armen jüdischen Studenten aus der Verwandtschaft des Stifters oder der aus Galizien gebürtig ist, zu verleihen.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben nebst den Geburtsscheinen und dem Dürftigkeitszeugnisse auch die Studienzeugnisse der beiden letzten Semester beizubringen, und wenn sie die Betheilung aus dem Titel der Verwandtschaft ansprechen, dieselbe in aufsteigender Linie bis zu dem Stifter Hersch Barach resp. dem Vater desselben Chaim Barach mittels eines mit dem Original-Geburts- und Trauscheine belegten Stammbaumes nachzuweisen.

Die sonach belegten Gesuche sind bis 15. Jänner 1865 bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei in Wien zu überreichen.

Von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei.

Wien, 19. November 1864.

Z. 28451. **Kundmachung.** (1258. 2-3)

An den nachbenannten westgalizischen k. k. Gymnasien sind mehrere Lehrerstellen zu besetzen und zwar:

Ort des Gymnasiums	Gehalts-Classe	Zahl der Stellen	Lehrfach	Anmerkung
Krakauer Obergymnasium	erste	eine	Latein, Griechisch	fürs ganze Gymnasium
Krakauer Untergymnasium	dritte	eine	Latein, Griechisch	
Bochnia Untergymnasium	dritte	zwei	Latein, Griechisch	
Sandec	dritte	zwei eine	Latein, Griechisch, Geographie und Geschichte	Die eine verbunden mit der Befähigung für den deutschen die andere für den polnischen Sprachunterricht.
Tarnower Obergymnasium	dritte	drei	Latein, Griechisch	Die eine verbunden mit der Befähigung das Deutsche, die andere das Polnische am ganzen Gymnasium zu lehren.

Der Unterricht im Latein und im Griechischen wird in den 4 unteren Classen in der polnischen, in den 4 oberen Classen in der deutschen Sprache ertheilt.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Concurs bis Ende Dezember l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Lehrerstellen haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium gerichteten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Studien, sowie der erlangten Lehrbefähigung und ihrer sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, 25. November 1864.

Obwieszczenie.

Przy wyszczególnionych c. kr. gymnazyach w Galicyi zachodniéj są do obsadzenia kilka posad nauczycielskich a mianowicie:

Miejsce Gymnazyum	Klasa pensyi	Ilość posad	Zawód nauczycielski	Uwaga
wyższe w Krakowie	I.	jedna	łacina, greka	dla całego gymnazyum
niższe w Krakowie	III.	jedna	dto. dto.	
niższe w Bochni	III.	dwie	dto. dto.	
niższe w Sączu	III.	dwie jedna	łacina, greka geografia i historya	Jedna połączona z uzdolnieniem do wykładu w niemieckim druga w polskim języku.
wyższe w Tarnowie	III.	trzy	łacina, greka	dto. dto. dla całego gymnazyum.

Wykład łaciny i greki udziela się w 4 niższych klasach w polskim, w 4 wyższych zaś w niemieckim języku.

Do obsadzenia tych posad nauczycielskich rozpisuje się konkurs do końca Grudnia b. r.

Ubiegający się o jednę z opróżnionych posad mają w czasie konkursem oznaczonym wnieść swoje podania do Wys. Ministerstwa stanu przez c. k. Komisyę Namiestnictwa w Krakowie, bezpośrednio lub jeżeli zostają w służbie rządowéj, w drodze swego przełożonego Urzędu zaopatrzone w dowody ich wieku, ukończonych nauk, uzdolnienia do zawodu nauczycielskiego, oraz zachowania się obyczajowego i obywatelskiego.

Z ces. król. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 25 Listopada 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tag: von	bis
8	2	331''' 54	−2°6	97	Ost schwach	heiter		−8°2	−8 5
	10	31 15	−6 2	100	Ost still	heiter mit Wolken	Abends Mondhof		
9	6	30 67	−9,5	100	Ost still	heiter mit Wolken			

Nr. 2620. **Edict.** (1266. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Brzésko werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 26. April 1864 in Słotwina ohne Testament verstorbenen Alois Stökle, Bierbrauers aus Langenenslingen in Sigmaringen eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bei diesem Gerichte binnen drei Monaten von dem unten gesetzten Tage, um so gewisser anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß an die auswärtige Gerichtsbehörde, oder die von derselben zur Uebernahme gehörig legitimirte Person ausgefolgt werden würde.

Brzésko, den 1. December 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 7. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.—	66.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.55	79.65
vom April — October	79.40	79.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.60	70.70
detto „ 4½% für 100 fl.	62.25	62.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155 25	155.75
„ 1854 für 100 fl.	88.75	89 25
„ 1860 für 100 fl.	95 70	95.80
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.40	81.60
„ „ „ „ zu 50 fl.	81.40	81.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.50	90.70
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.50	92—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.—	73 50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71 75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	777.—	779—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	174 80	175—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	589.—	590.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1888.	1890.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	203 30	203.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.25	134 75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.25	119 75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	237.50	239.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	230.80	231.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448.—	449.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	410.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	166 25	166 75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 25	93 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.30	89.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.75	74.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.40	126 80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	83.50	84 50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
„ „ zu 50 fl. CM.	47.75	48 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.—	27.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	106.—	108—
Salm zu 40 fl.	32.—	32.50
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	27.75	28 25
St. Genois zu 40 fl. „	28.—	28.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.50	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19 25
Keglevich zu 10 fl. „	14—	14 50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%.	98.40	98 50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%.	98 60	98 60
Hamburg, für 100 M. B. 3½%.	87.80	87 90
London, für 10 Pf. Sterl. 8%.	116.80	116.90
Paris, für 100 Francs 7%.	46.40	46 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours fl. kr.	
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 58	— —	5 58½	5 59½
vollw. Dukaten	5 58	— —	5 58½	5 59½
Krone	— —	— —	16 05	16 10
20 Francstücke	9 44	9 45	9 43	9 44
Russische Imperiale	— —	— —	9 64	9 67
Silber	— —	— —	116 25	116 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**